



Heimatkundliches aus der Region
Geschichtsforum Alweiler e.V.
Der Verein für Geschichte und
Heimatkunde in Alweiler

Fleck's Hous om Hiwvel
Borre Heijser en de Gass met Borre



Am 20. Oktober 2021 hat Herr Pastor Breininger das Wegekreuz „off de Hääd“ am Ende des „Wennelschder Wääch“ in einer kleinen Feier eingesegnet. Die Ortsvorsteher Theo Neis, Alweiler und Gerhard Weiand, Winterbach gaben der Einsegnung seitens der Dorfbevölkerung den Rahmen und sprachen Grußworte. Etwa 20 Personen aus Alweiler beteiligten sich an der Einsegnung.

Das Kreuz wurde bereits mehrfach von Vandalen beschädigt und wurde immer wieder instand gesetzt. Diesmal von zwei Alweiler Bürgern die nicht genannt werden wollen.

In dem Heft „Winterbacher Wegkreuze“ schreiben die Autoren, dass das Kreuz 1982 von Erich Wälder auf Drängen von Reinhold Leist renoviert wurde. 1995 und 1997 hat Leo Geßner das Kreuz auf eigene Kosten renovieren lassen. Der Korpus wurde von dem Künstler Karl Heindl gefertigt. Nach einer erneuten Zerstörung hat Ortsvorsteher Bernd Kuhn 2002 den Korpus im Grab von Leo Geßner beigesetzt.



Beschrieben wurde das Kreuz mehrfach: In einem Schulaufsatz von Rosemarie Arnu, von Edgar Kreuz und von Raimund Kirz. Diese Beschreibungen sind beim Geschichtsforum Alweiler archiviert.

Raimund Kirz schreibt in dem Text „Andachtsstätten in Gottes Heiliger Natur“, dass das Kreuz von Nikolaus Leist errichtet wurde. Der Grund ist nicht bekannt. Es soll eine Inschrift gehabt haben mit dem Text: „Erlöser der Welt, erbarme die unser!“

Angenommen wird, dass es dort schon früher ein Kreuz gegeben hat, denn der Gewannname ist „Am hölzen Kreuz“. OV Weiand teilte den Anwesenden mit, dass die Steine für die Winterbacher Kirche auf der Parzelle, auf der das Kreuz steht, gebrochen wurden.

Was mich als Sportschütze stört ist die Mitteilung, dass auf das Kreuz geschossen wurde und dadurch zerstört wurde. Ein Projektil konnte geborgen werden. Es handelt sich um ein 6 mm Geschoss. Wenn der oder die Schützen Mitglieder eines Schützenvereins sind, müssen sie damit rechnen, dass ihnen die Waffenerlaubnis entzogen wird und die Waffen eingezogen werden, denn die Schützen müssen laut Gesetz die Waffen verschlossen und getrennt von Munition transportieren und dürfen nur in zugelassenen Schießständen die Sportgeräte nutzen.